Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.



Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 47

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 20. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

151. Sitzung vom 19. Januar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Entwurfes betr. die Ausdehnung der vertragsmäßigen ermäßigten Zollsätze auf das am 1. Februar 1892 in Transitlägern befindliche Getreide.

Zur Begründung der Vorlage führt

Reichsschatzsekretär Frh. v. Maltzahn aus: Der Abschluß der Handelsverträge wird die differentielle Zollbehandlung einer Reihe von Artikeln bei dem Eingange aus dem Ausland zur Folge haben. Die ermäßigten Zollsätze der Verträge werden Anwendung haben auf Waaren aus denjenigen Staaten, welche uns gegenüber das Recht der Meistbegünstigungen haben oder erwerben. Diese ermäßigten Zollsätze auf andere Staaten anzuwenden sind wir gesetzlich nicht ermächtigt, und es würde auch zollpolitisch nicht richtig sein, diejenigen Begünstigungen, welche wir gewissen Staaten gegen Konzessionen, die sie ihrerseits gemacht, gewährt haben, anderen Staaten ohne Konzessionen zuzuwenden. Nach diesem Grundsatz dürften auch diejenigen Waaren, die sich unverzollt in deutschen Zollägern befinden, Anspruch auf Ermäßigung nur dann haben, wenn sie nachweisen, daß sie aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern kommen. Dieser Nachweis kann jedoch wegen seiner Schwierigkeit eine gewisse Verzögerung der Einfuhr herbeiführen, und die verbündeten Regierungen haben deshalb geglaubt, daß bezüglich des Getreides es sich empfehle, dieser Verzögerung der Einführung dadurch entgegenzuwirken, daß die auf Zollägern vorhandenen Bestände dieses Getreides ohne Nachweis des Ursprungs zum niedrigeren Zollsatze zugelassen werden. Entscheidend hierfür war in erster Linie die Erwägung, daß der Preis desjenigen Produktes, von welchem die deutsche Bevölkerung sich vorzugsweise ernährt, des Roggens, ein ungewöhnlich hoher ist, und daß es ungerechtfertigt sei, diesen Roggen vom Eingang zurück zu halten. Wir glauben aber, die gleichen Begünstigungen auch den übrigen Getreidaerten zugestehen zu sollen, und glauben damit die richtige Grenze für die zu gewährenden Begünstigungen gefunden zu haben.

Abg. Rickert (dfr.): Die Vorlage ist lediglich eine Konsequenz der Handelsverträge, welche der Reichskanzler bereits in Aussicht gestellt hat. Die Vorlage erfüllt aber nicht das, was ich erwartet habe. Ich will indeß heute auf die generelle Frage der Differentialzölle nicht eingehen. Es wäre aber geradezu eine unbegreifliche Ungerechtigkeit, wenn nicht noch andere Konsequenzen aus den Handelsverträgen gezogen würden, als die Vorlage es thut. Wenn die Bestimmung in Bezug auf die Transitläger nicht gegeben würde, so würde das entschieden eine Schädigung der Konsumenten sein. Man würde die Ladeninhaber zwingen à tout prix vor dem 1. Februar das Getreide nach dem Auslande zu bringen, und dabei würde der Konsument in Bezug auf das ihm zur Verfügung stehende Quantum geschädigt werden. Es handelt sich hier auch durchaus nicht um ein unverdientes Geschenk an die Handelsleute. Nicht ein Geschenk für die Kaufleute wird hier gegeben, sondern einfach das Mittel, um sie vor Verlusten zu schützen, die sie nicht erwarten konnten, und die ihnen der Staat zuzufügen kein Recht hat. Manchen Herren freilich würde es allerdings angenehm sein, wenn diese Kaufleute das Getreide aus den Transitlägern vor dem 1. Februar nach auswärts verkaufen; um so mehr würde ja der Preis für ihren Weizen und Roggen blühen. Das läßt sich aber schlechterdings nicht machen. Seit dem russischen Ausfuhrverbot steht in Danzig z. B. der Preis für Getreide um ein Erhebliches höher als der Weltmarktpreis; gestern wurden an der Danziger Börse 12 Mark über den Weltmarktpreis für Weizen notirt. Da hier eine Reihe von technischen Erwägungen in Betracht kommt, beantrage ich eine Kommission von 21 Mitgliedern. Ich hoffe, daß auch die maßgebenden Herren von der Regierung an den Kommissionsberathungen theilnehmen, damit wir dort zu einer wirklichen Verständigung gelangen.

In einigen Punkten bedarf die Vorlage sicher einer Aenderung. Ich sehe nicht den geringsten Grund, weshalb man als Termin für die Uebergangsfrist den 1. April festsetzt. Wenn der Bestand der Läger am 1. Februar aufgenommen ist, könnte man sehr wohl bis zum 1. August Zeit geben. Eine weitere Frage ist die, weshalb nur das Getreide berücksichtigt wird, daß sich in Transitlägern befindet. Ich verstehe es nicht weshalb den Herren im Westen, denen man die Transitläger abgeschlagen hat, nicht dieselbe Vergünstigung zu Theil werden läßt durch Einbeziehung auch der Mühlenläger. Die Zolltechniker gehen allerdings von der Deduktion aus, daß die Müller den Zoll für das Getreide, das sie auf ihren Lägern halten, bereits bezahlt haben d. h. daß es ihnen nur kreditirt ist. Das sind aber theoretische Erörterungen, und keinen Menschen in der Praxis wird das begreiflich erscheinen, daß der Müller anders behandelt werden soll als andere Menschen; er ist genau in derselben Lage wie der Kaufmann, der sein Getreide auf Transitlager hat. Wir verlangen daß die Sache allgemein geregelt wird, und sollte das nicht geschehen, so hoffe ich, daß § 4 des Zollregulativs verständig gehandhabt und auch für die Müller die Zollbefreiung statuirt wird.

Ebenso ist eine differentielle Behandlung des Holzes unmöglich. Die Schwierigkeit des Nachweises des Ursprunges besteht hier ebenso wie beim Getreide. Auch das Holz ist bereits viel früher gekauft, als der Abschluß der Handelsverträge erfolgte. Zu uns in Danzig kommt das russische Holz in Flößen auf der Weichsel. Dann wird es aufgebunden und geht in das Transitlager, wo es sich brüderlich mit dem galizischen Holz mischt. Ich möchte den Zolltechniker sehen, der hier eine Unterscheidung zu machen im Stande ist und der die Courage hat, vom Kaufmann die genaue Angabe zu verlangen, welches Holz russischen, welches galizischen Ursprungs sei. Eine Zollpolitik muß doch so sein, daß sie von ehrlichen Leuten erfüllt werden kann. Durch eine solche Politik, wie Sie sie hier beabsichtigen, schaffen Sie aber unehrliche Leute. Warum zögern Sie, auch dem Holze diese Vergünstigung zu Theil werden zu lassen? Es handelt sich hier noch weit mehr um das Interesse der Arbeiterbevölkerung als beim Getreide, es handelt sich um Städte, die durch die jetzige wirthschaftliche Situation in traurige Lage gebracht worden sind. Vier Minister haben sich in die dortigen Provinzen begeben, um sich den Zustand anzusehen. Nun, wir werden uns ja beim preußischen Etat darüber unterhalten, was für Wohlthaten daraus für das Land entsprungen sind. Wenn Sie die Bestimmungen bestehen lassen, so wird das Holzgeschäft einen vollständig ungesunden Charakter bekommen. Zu Unrecht ist vielfach die Meinung verbreitet, daß der Handelsstand sich von dem Blut und Schweiß der übrigen Bevölkerung ernährt. Wer die Zustände genauer kennt, weißt aber, daß der Handelsstand gerade in den letzten Jahren wegen der Unsicherheit der Zollgesetzgebung, wo man niemals wußte, ob nicht der nächste Tag das ganze Gebäude umstoßen würde, schwere Tage der Prüfung durchgemacht hat. Ein finanzielles Interesse wird durch die von mir verlangte Berücksichtigung des Holzes nicht geschädigt. Nur unter dieser Voraussetzung haben wir unsere Zustimmung zu den Handelsverträgen gegeben, und wir hoffen, daß Sie die nothwendige Konsequenz durch die Annahme unserer Anträge ziehen werden. (Beifall links).

Reichsschatzsekretär Frh. v. Maltzahn: Die Angabe des Vorredners, daß in den westlichen Provinzen einigen Städten die Anlage von Transitlägern nicht gestattet worden ist, entspricht nicht der Wirklichkeit. Es giebt dort eine Reihe von Städten, in denen sich Transitläger befinden, und diejenigen Städte, die sich um die Erlaubniß zur Anlage solcher Läger an den Bundesrath wenden würden, würden das wohl bewilligt erhalten. Der Grund für die Andersbehandlung der Mühlen liegt in dem Inhalt und Zweck des Regulativs für die Mühlenläger, welches ihm größere Vortheile giebt als die Transitläger. Das auf den Mühlenlägern lagernde Getreide ist zum Zoll angelegt und in den inländischen Getreideverkehr übergegangen, so gut wie jedes andere Korn, allerdings mit der Beschränkung, daß ein Weiterverkauf dieses Getreides in unvermahlenem Zustande im Inlande nicht gestattet ist. Es wird aber dem innerhalb einer bestimmten Zeit von dem Inhaber des Mühlenkontos ausgeführten Fabrikate ein entsprechender Zoll abgezogen. Nun würden allerdings die Inhaber von Mühlenkontos geschädigt sein, wenn vom 1. Februar ab diese Zollabschreibungen für ausgeführte Fabrikate zu dem Satze von 3,50 Mark erfolgen, während für das Getreide auf dem Mühlenkonto ein Zoll von 5 M. angeschrieben ist. Das ist aber nicht der Fall, sondern es wird bei dem Mehl der Zoll abgeschrieben, der für das ursprüngliche Getreide angeschrieben war. Allerdings erleidet der Müller einen Schaden um die Zolldifferenz, wenn er seine Fabrikate im Inlande absetzt. Das gleiche ist aber auch der Fall bei jedem kleinen Wind- und Wassermüller in Deutschland, der im Januar Korn gekauft hat und das Mehl im Februar verkauft, und es wäre nicht unbedenklich, die wohlhabenden im Besitze von Mühlenlägern befindlichen Müller noch günstiger zu stellen gegenüber den kleineren Müllern. Die Kommissionsberathung bitte ich jedenfalls ganz schleunig vorzunehmen, da wir sonst nur mit großen Schwierigkeiten die Interessenten rechtzeitig von ihrer sachlichen Lage benachrichtigen können.

Abg. Dr. Buhl (ntl.): Mit der Vorlage bin ich durchaus einverstanden. Aber auch ich wünsche eine Ausdehnung der Zollermäßigungen auf andere in Transitlägern befindliche Gegenstände, z. B. Holz. Ferner wünsche ich mit dem Abg. Rickert eine Ausdehnung der Vergünstigungen auch auf die Mühlenläger. Die Erklärung des Staatssekretärs schafft die Schmerzen der Mühlen noch nicht aus der Welt. Denn eine Unbilligkeit liegt doch darin, daß nicht die Kreditläger getroffen werden. Das Hinüberschaffen der Getreidemengen aus den Kreditlägern in die Transitläger würde zu viel Schwierigkeiten machen.

Schatzsekretär Frhr. v. Maltzahn: Die Behandlung der Kreditläger ist den Grundsätzen unserer Zollgesetzgebung entsprechend. Eine Waare, welche auf Kreditläger im Januar gebracht ist und dort den dreimonatlichen Zollkredit genießt, würde im April zur thatsächlichen Verzollung kommen. Eigentlich ist sie aber verzollt beim Einbringen in das Lager. Nach den Grundsätzen unserer Zollgesetzgebung ist für die Verzollung der Moment entscheidend, in dem die Waare aus dem Auslande in das Inland tritt.

Abg. Menzer (k.): Wir haben große Bedenken gegen den Entwurf. Wir vermissen vor allem statistisches Material; ein gewissenhafter Volksvertreter muß das Für und Wider selbst abwägen können. Die Handelsverträge bringen uns ein Defizit von über 35 Millionen und bewirken ebenso für Preußen einen großen Ausfall. Wir müssen wissen, wieviel diese Vorlage uns weiter kosten wird. Wir hatten als Folge der Handelsverträge eine wilde Spekulation vorausgesagt. Es ist eine ungeheure Menge von Getreide in diesem Jahre eingeführt, weitmehr als in den vorigen Jahren. Eine Spekulation, die auf künstliche Weise Getreide zurückhält, um den Preis zu steigern, ist ganz entschieden vorhanden; es liegt keine Veranlassung vor, dieser Spekulation unter die Arme zu greifen. Wir werden aber doch, wenn auch mit schwerem Herzen, für den Gesetzentwurf stimmen, weil wir hoffen, daß einer gewissen Art der Spekulation in Zukunft die Adern unterbunden sein werden. Als Führer der semitischen Schutztruppe sich aufzuspielen, hatte Herr Rickert heute gar keinen Grund. Wir unterscheiden nicht zwischen christlichen und jüdischen Kaufleuten; der Kaufmann, der sich seiner Aufgabe bewußt ist, wird immer in dem germanischen Sinne seine Geschäfte treiben. Wir werden für den Gesetzentwurf stimmen und uns nicht auf eine kommissarische Berathung versteifen.

Abg. Frhr. v. Heereman (Ztr.) erklärt sich zunächst mit der Kommissionsberathung einverstanden in der Voraussetzung, daß die Kommission rasch arbeiten wird. Die Vorlage begrüße ich mit Freuden, muß aber zugestehen, daß der Westen nicht genügend berücksichtigt ist. Bei uns ist eine große Mühlenindustrie vorhanden, die keine Begünstigung erhält, obwohl sie gerade deren sehr bedürftig ist. Von einer Mühlenspekulation kann man bei uns nicht sprechen. Die Aufhäufung von Getreide in Mühlenlägern jenseits der Grenze ist bei uns die Folge der ungünstigen Verhältnisse der Rheinschifffahrt, welche das frühzeitige Hereinkommen des Getreides oft hindern. Ein Spekulation ist das aber nicht. Eine solche kann es auch schon deswegen nicht sein, weil wir bei uns im Westen meistentheils nur kleine Mühlen haben, die nur für das Inland arbeiten. Die Logik des Herrn Menzer, der zur Beseitigung der Spekulation dem Gesetzentwurf zustimmen will, begreife ich nicht. Vor Allem aber bitte ich, in der Kommission die von mir berührten Interessen mehr zu berücksichtigen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Frhr. v. Münch (wild Volksp.) schließt sich dem Vorredner voll und ganz an, indem er für Süddeutschland genau dieselben Gründe geltend macht. Er würde für das Gesetz nicht stimmen können, wenn Süddeutschland nicht in der gewünschten Weise berücksichtigt würde.

Abg. Brömel (dfr.): Der Vorredner wird wohl der einzige sein von den Freunden der Handelsverträge, der eventuell gegen den vorliegenden Entwurf stimmen will. Herrn Menzer gegenüber glauben wir nicht, daß ein Schaden für die Landwirthschaft durch die Zollermäßigung entstehen wird. Es wäre sogar keiner entstanden, wenn die Zölle vollständig gefallen wären. Herr Menzer kennt nur eine wilde Spekulation. Gerade aber das Getreide auf den Transitlägern ist von dem allersolidesten Getreidehandel aufgespeichert worden, welcher für den Konsum des deutschen Volkes zu sorgen hat. Wenn diese Getreidemengen nicht von dem soliden Handel herbeigeschafft wären, so würden die Getreidepreise zum Schaden des Volkes noch eine weit andere Höhe erreicht haben. Die Motive der Regierung würdigen ja auch dieses Vorgehen des Handels. Es kann auch kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß die Leute nicht so schnell das im Transitlager befindliche Getreide zu den höheren Zollsätzen in den freien Verkehr gebracht, sondern die Zeit abgewartet haben, in welcher die ermäßigten Zollsätze Geltung haben. Das ist eine naturgemäße Folge jeder Zollveränderung, daß der Handel sich darauf einrichtet. Wenn man jemand verantwortlich machen wollte, so dürfte man am wenigsten den Handel verantwortlich machen, sondern die Gesetzgebung, welche die Veränderungen hervorbringt. Nun aber die Aenderung herbeigeführt worden ist, muß man dafür sorgen, daß die erniedrigende Wirkung auf die hohen Getreidepreise möglichst voll in Geltung tritt.

Herr Menzer will den legitimen und soliden Handel nicht allein auf eine Konfession, sondern geradezu auf eine Nation beschränken. Es giebt doch auch in anderen Staaten Europas, die im ganzen und großen christliche Bevölkerung haben, einen legitimen und soliden Handel, außer in Deutschland und allenfalls in Griechenland. (Heiterkeit.) Ist es mit dem toleranten Geiste der Religion der Liebe zu vereinbaren, in einer so absprechenden Weise die Gewerbetreibenden anderer Konfessionen in Pausch und Bogen als unsolide, illegitime Geschäftsleute hinzustellen? Ich würde das Thema weiter verfolgen, wenn die Ausführungen des Abg. Menzer nähere Berücksichtigung verdienten (Sehr gut! links). Ueber die Bedeutung, die er sich in seiner Rede selbst beigelegt hat, haben seine Ausführungen für die Debatte gar keine Bedeutung. (Sehr gut!)

Aus seiner Rede ersehe ich, daß seine Partei für weitere Ausdehnung des Gesetzes nicht zu haben ist. Es ist unerhört, daß eine Partei hier erklärt: was auch immer in einer Kommission bei rein sachlicher Behandlung vorgebracht wird, ist uns gleichgültig; wir gehen unter keinen Umständen auf eine Amendirung ein.

Das heißt doch an einen Gesetzentwurf nicht mehr mit unbefangener, sachlicher Prüfung, sondern mit eigenthümlicher Voreingenommenheit herantreten, bei welcher das Allgemeine wahrlich nicht gedeihen kann. (Sehr wahr!)

Besonders betonen möchte ich noch, daß wir uns nie und nimmer auf das Prinzip der Differenzialzölle stellen können. In einer Verallgemeinerung der Zollsätze, in einem Zugeständniß der Zollermäßigung auch an andere Staaten und Nationen sind wir durch keine vertragsmäßigen Bestimmungen und durch keine vertragsfreundlichen Gefühle irgend einem Staate gegenüber gebunden. Wir haben nach dem Interesse unserer Bevölkerung zu entscheiden; auch sind wir, Gott sei Dank, in der Lage, vollkommen frei, entscheiden zu können. (Beifall links.)

Abg. v. Vollmar (S.-D.): Wir werden für das Gesetz stimmen, aber es genügt uns in keiner Weise, sondern die Vergünstigungen müssen eine Ausdehnung erhalten namentlich in Bezug auf Mehl, Holz u. dgl.

Abg. Richter: Ich möchte der Aufklärung, die Herrn Menzer bereits geworden ist, eine kleine finanzpolitische folgen lassen. Herr Menzer glaubt warnen zu müssen vor einer Ausdehnung es Gesetzes im finanziellen Interesse und weist auf die unglückliche Finanzlage des Reiches und Preußens hin. Nun, man mag das Gesetz noch so sehr ausdehnen, es wird dadurch weder die Finanzlage des Reiches noch Preußens auch nur um eine einzige Mark verändert. Es wird auch Herrn Menzer bekannt sein, daß die Zollbeträge an die Einzelstaaten, also zunächst an Preußen überwiesen werden. Aber es könnte ihm auch bekannt sei, daß das, was Preußen aus den Getreidezöllen erhält, nicht an die Staatskasse fällt, sondern an die Kreise überwiesen wird, und die Kreise können eine Verminderung ihrer Einnahme außerordentlich gut entbehren. Denn gerade den Kreisen werden auch trotz der Ermäßigung der Zölle weit höhere Summen überwiesen, als sie nach der Ausdehnung ihres Haushalts nützlich verwenden können. (Sehr wahr! links.) Die Kreise schwimmen so sehr im Ueberfluß an Geld (sehr wahr!), daß ein Halt gemacht werden muß in ihrer verschwenderischen Wirthschaft. Je weniger Getreidezoll eingeht, desto besser ist es für eine gesunde Wirthschaft im Kreishaushalt. Andererseits aber hat der vorliegende Entwurf keine finanzpolitische Bedeutung. Denn die Leute, die jetzt auf Transitlagern ihr Getreide haben, sind durchaus nicht verpflichtet, das Getreide ins Inland einzuführen, sondern es ist ihnen frei gestellt, wenn ihnen der inländische Preis wegen des Zolles zu hoch erscheint, es ins Ausland auszuführen. Dann ist die Folge, daß für dieses ausgeführte Getreide anderes Getreide aus einem Vertragsstaate zu 3,50 Mark eingeführt wird.

Ich hatte mich im Dezember vor die Erörterung der Handelsverträge mit der Erwartung getragen, daß man ein Gesetz vorlegen wird, nach welchem die Zollermäßigungen verallgemeinert werden. Das Gesetz, das man uns jetzt vorlegt, ist sehr dürftig. Es besteht nur aus einem Uebergangsparagraphen, der sich auch nur auf einzelne Artikel und beschränkte Verhältnisse bezieht. Im Gegensatz zu der Auffassung des Staatssekretärs meine ich, die Verhältnisse müssen dazu führen, die jetzt ermäßigten Zollsätze zu verallgemeinern. Bedürfen wir der Einfuhr aus einem Lande, das in Bezug auf den Zoll ungünstig gestellt ist, so richten sich unsere inländischen Preise

nach dem Weltmarktpreis plus den Zoll für Getreide aus einem Nichtvertragsstaat. Der Vortheil aus den ermäßigten Getreidezöllen wird dan nicht dem Konsum zu Theil, sondern dem Großhandel. Wenn wir nun in Bezug auf unsern Bedarf nicht auf ein bestimmtes Land angewiesen sind, sondern unsern Gesammtbedarf befriedigen können aus Ländern, die günstiger gestellt sind, durch die Zölle, so würden die nachteiligen Wirkungen, der differentiellen Zollbehandlung ja allgemein nicht eintreten. Dann aber würde eine nachtheilige Wirkung für diejenigen Landestheile eintreten, die geographisch am nächsten liegen dem Lande, welches den hohen Zoll bezahlen muß.

Dazu habe ich noch den Wunsch, daß diese Verallgemeinerung gesetzlich festgestellt wird. Wir haben jetzt Zollsätze, die allgemein gelten, aber nicht gesetzlich fixirt sind. Die Tarifermäßigungen, die in dem früheren spanischen, italienischen, schweizerischen Handelsvertrag zugestanden sind, sind nicht durch das Zolltarifgesetz selbst fixirt. Sie sind thatsächlich ausgedehnt worden auf alle Bezugsquellen, aber nicht auf Grund eines Gesetzes. Die Folge ist, daß daß in dem Augenblick, wo ein Tarifvertrag mit einem Lande abläuft, mit demselben Tage wieder der allgemeine gesetzliche Tarif von 1879 eintritt. Das geschieht ganz plötzlich, ohne daß der Handel sich darauf einrichten kann, ohne daß er durch vorhergehende parlamentarische Verhandlungen oder durch eine Frist, wie sie sonst bei Zolltarifen Platz greift, darauf sich einrichten kann. Wenn die Zollsätze auch verallgemeinert, aber nicht gesetzlich festgestellt werden, so ist die Handhabung Seitens der Zollverwaltung eine durchaus unsichere. Die Regierung kann immer Ursprungszeugnisse verlangen. Sie hat es früher nicht gethan, aber rechtlich ist sie dazu ermächtigt. Dadurch, daß so viel in das diskretionäre Ermessen der Verwaltung gelegt ist, entsteht eine Unsicherheit im Handelsverkehr, die dem Handelsstande nachtheilig ist. Es ist von großem Interesse, daß man gesichert ist in Bezug auf die Handhabung des Zolltarifs und auf seine Dauer. In der letzten Zeit bin ich mit Anfragen überschüttet worden aus Interessentenkreisen, was zum 1. Februar wohl werden wird. Diese Unsicherheit ist eine unsolide Grundlage des Handels und wenn man über unsoliden Handel klagt, so muß man erst beseitigen, was die soliden Grundlagen dem Handel benimmt. Die Nothwendigkeit, daß die vertragsmäßigen Zölle allgemein werden für alle Staaten, wird sich aufdrängen. Aber bis diese Konsequenzen sich ihre Geltung erzwungen haben werden, können manche Störungen des Handels vorkommen. Deshalb möchte ich wünschen, daß die Vertragsverhandlungen der Regierung solchen Fortgang nehmen, daß die Regierung in den Stand gesetzt wird, ähnlich wie beim Abschluß von Verträgen in den 60er und 70er Jahren gesetzlich für alle Grenzen die Zölle zu fixiren. (Beifall links.)

Damit schließt die Diskussion, und die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Darauf wird die Berathung des Postetats beim Extraordinarium fortgesetzt.

Tit. 1—26 werden nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Bei Tit. 27 (Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Altona) bemängelt

Abg. Münch (dfr.) den Luxus der Postbauten, die durch den jedesmaligen Thurmaufsatz das Aussehen von Kapellen erhielten. Man hat nicht die Sparsamkeit obwalten lassen, welche am Platze wäre. Ein Postbeamter, welcher Dienstwohnung erhielt, wußte nicht, was er damit anfangen sollte, denn er hatte gar nicht so viel Möbel, als die Räume faßten. Es würde oft viel sparsamer gewirthschaftet werden, wenn der Staat Gebäude erwerben würde, die von Privatunternehmern gebaut sind. Wenn man nicht Geld hat für Aufbesserung der Beamtengehälter, so soll man auch nicht Luxusbauten errichten.

Staatssekretär v. Stephan erwidert, daß man sich bereits vor 15 Jahren in der Budgetkommission davon überzeugt habe, daß es nicht zweckmäßig sei, von Privaten Gebäude zu erwerben oder zu miethen. Budgetkommission und Reichstag hätten sich in dieser Beziehung immer auf den Standpunkt der Postverwaltung gestellt. Ueber zu große Wohnung hätte sich bei ihm noch niemals ein Postdirektor beklagt.

Der Titel wird bewilligt.

Titel 33: „Zu einem Um- und Erweiterungsbau auf den Postgrundstücken in Elberfeld, erste Rate 80000 Mark“ wird nach dem Kommissionsantrage gestrichen, nachdem Abg. Schmidt-Elberfeld (dfr.) seine Hoffnung auf Einstellung der Position in den Etat des nächsten Jahres ausgesprochen.

Ebenso werden die Titel: Zur Vergrößerung des Postamtsgrundstückes in Danzig 218 000 M., zur Erwerbung eines Bauplatzes in Forst (Lausitz) 130 000 M. und zur Erwerbung eines Grundstückes in Warmbrunn 100 000 M., nach dem Kommissionsantrage gestrichen. Ebenso werden von der Position für ein Dienstgebäude in Kolmar, zweite Rate 20 000 M., für ein Dienstgebäude in Marienburg 10 000 M. gestrichen.

Die Einnahmen werden sodann bewilligt.

Damit ist die zweite Berathung des Postetats erledigt.

Der Etat der Reichsdruckerei wird ohne Debatte genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr (Initiativanträge, darunter der Antrag Rickert, betreffend Aenderung des Wahlverfahrens).

Schluß 3¾ Uhr.

Berichtigung. In dem gestrigen Bericht ist in der Rede des Abg. Wilisch mißverständlich an einer Stelle die von demselben gegebene Anregung auf Ermäßigung der Telegrammgebühren speziell auf Zeitungstelegramme bezogen worden; wie sich auch aus dem übrigen Theil der Rede ergiebt, war eine allgemeine Herabsetzung der Gebühren ins Auge gefaßt.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 19. Jan. Hat Dr. Miquel im Staatsministerium gegen das Volksschulgesetz gestimmt oder nicht? Bekanntlich ist von Personen, deren Zusammenhang mit dem Finanzminister behauptet wird, versichert worden, daß Herr Miquel einer der beiden Gegner der Vorlage gewesen sei. Heute kommt nun aber die „Kreuzztg.“ und erklärt sehr bestimmt, der Finanzminister habe keineswegs gegen das Volksschulgesetz sondern dafür votirt. Wenn die „Kreuzztg.“ das sagt, so braucht es freilich noch nicht wahr zu sein. Das Blatt hat offenbar ein Interesse daran, das den Konservativen so angenehme Volksschulgesetz unter Schutz und Schirm eines liberalen Ministers zu bringen. Während die „Kreuzztg.“ sonst wiederholt sehr heftige Angriffe gerade gegen den Finanzminister geschleudert hat, behandelt sie ihn jetzt plötzlich mit zartester Rücksicht. Sie rühmt von ihm, daß er sich stets „durch eine politisch sachgemäße Beurtheilung kirchlicher Verhältnisse von seinen Parteigenossen vortheilhaft unterschieden habe“. Das ist richtig, was die eigentliche Kirchenpolitik, besonders die Maigesetze, anlangt. Aber bis dahin hat doch noch Keiner dem Finanzminister eine Begünstigung orthodoxer und klerikaler Ansprüche auf die Herrschaft über die Volksschule nachgesagt. Jedenfalls wäre es hohe Zeit, daß über die wahre Stellung des Herrn Miquel zu dieser Vorlage volle Aufklärung kommt. Es handelt sich dabei nicht um die Befriedigung einer im übrigen gar nicht einmal unberechtigten Neugier, sondern es handelt sich um fernstere Dinge. Nach der politischen Vergangenheit Miquels braucht man das nicht weiter auszuführen. Wunderliche Künste werden, nebenbei bemerkt, von den Offiziösen angewandt, um Verwirrung in die nationalliberalen Reihen zu tragen. So erfindet ein offiziöser Korrespondent die Behauptung, daß ein Theil der Nationalliberalen in den am meisten und lebhaftesten angefochtenen Punkten der Vorlage „eine loyale Ausführung der in der Verfassungsurkunde gegebenen Grundzüge über den konfessionellen Charakter der Volksschule“ 2c. erblicke. An diese durch nichts begründete Behauptung schließt sich eine Warnung, von der man sich wahrscheinlich einen ganz besonderen Eindruck verspricht. Es wird gesagt: „Folgen die Nationalliberalen ihrem ersten Gefühl und treten sie von vornherein in scharfe Opposition gegen den Entwurf, so erscheint ihre Majorisirung durch eine klerikal-konservative Vereinigung unausbleiblich.“ Also, nur um von der konservativ-klerikalen Mehrheit nicht überstimmt zu werden, sollen die Nationalliberalen ebenfalls für die Vorlage stimmen! Mit solchen mehr als fadenscheinigen taktischen Künsteleien mochte unter dem früheren System hier und da operirt werden können; wir hoffen, daß der Liebe Müh' diesmal und gegenüber einem Gesetz wie dies Zedlitzsche vergeblich sein wird. — — Vom Plan der Errichtung einer katholischen Universität in Fulda ist wieder einmal die Rede. In Zeit und Umstände, wie sie durch die Volksschulvorlage bestimmt werden, würde ein solches Unternehmen ja ausgezeichnet hineinpassen. Angeblich sind schon beträchtliche Summen bereit und die preußischen Bischöfe sollen mit bestimmten Vorschlägen kommen wollen. Die Sache erscheint noch etwas nebelhaft, aber es schadet gewiß nichts, wenn man bei Zeiten auf der Huth ist. Jedenfalls ist das stärkere Hervortreten der klerikalen Wünsche und ihre Zuspitzung zu so hochfliegenden Zielen charakteristisch für den Geist, der jetzt im Zentrum herrscht.

— In parlamentarischen Kreisen zieht man aus Bemerkungen, welche bei dem Empfang der Präsidenten beider Häuser des Landtags gefallen sind, den Schluß, daß auch an maßgebender Stelle das Zustandekommen des Volksschulgesetzes auf Grund eines Ausgleichs der bestehenden Gegensätze für möglich erachtet wird.

— Der „Volksztg.“ zufolge sollen Minister v. Bötticher und Thielen diejenigen gewesen sein, welche im Staatsministerium gegen das Volksschulgesetz gestimmt haben.

— Unter dem Vorsitz des Handelsministers v. Berlepsch waren am Sonnabend Interessenten an der Ausfuhr nach Spanien zu einer Konferenz im Reichsamt des Innern vereinigt. Die Anwesenden gewannen den Eindruck, daß ein Ausgleich noch keineswegs als ausgeschlossen zu betrachten ist, wenn Spanien Entgegenkommen zeigt.

— Die einheitliche deutsche Militärgerichtsbarkeit ist, wie der „Frankf. Ztg.“ geschrieben wird, vorläufig wieder bei Seite gelegt worden, da es nicht gelungen ist, einen Ausgleich zwischen den gegensätzlichen, in Nord und Süd bestehenden Anschauungen herbeizuführen.

Hildesheim, 19. Jan. Zur jüngsten Reichstagsersatzwahl hierselbst behaupten die Nationalliberalen, daß die Sozialdemokraten trotz des offiziellen Beschlusses der Stimmenthaltung, bei der Stichwahl unter der Hand für die Wahl des Zentrumskandidaten gewirkt haben und daß die Zentrumspartei die Agitationskosten hierfür gespendet habe. Thatsächlich seien beispielsweise in Salzdetfurt am 18. Dezember vier Zentrumsstimmen und 66 sozialdemokratische, bei Stichwahl aber 70 Zentrumsstimmen abgegeben worden.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Die Anwesenheit des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten, Herrn Thielen, der gleichzeitig Chef der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen ist, in der heutigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstags bei der Berathung der Verwaltung der elsaß-lothringischen Eisenbahnen, gab dem Referenten, Abg. Hammacher Anlaß, auf die Frage der Ermäßigung der Eisenbahntarife näher einzugehen. Die Mittheilungen, welche Minister Thielen über die bezüglichen Absichten der Regierung gemacht hat, bestätigten in der Hauptsache, daß zur Zeit schon aus finanziellen Rücksichten von weitgehenden Projekten nicht die Rede ist. Herr Thielen ging aber darüber hinaus, indem er sich grundsätzlich gegen die Einführung von Zonentarifen erklärte; die Erleichterungen des Fernverkehrs, welche dadurch herbeigeführt werden sollen, seien um so bedenklicher, als gerade der Fernverkehr der Verwaltung die größten finanziellen Aufwendungen auferlege. Gleichwohl hält der Minister Ermäßigungen der Tarife auch für den Fernverkehr nicht ausgeschlossen. Er hielt es aber für angezeigt, zunächst Erleichterungen im Nahverkehr herbeizuführen, wie das versuchsweise schon für den Berliner Vorortsverkehr geschehen sei. Falls der Versuch gelinge, seien Maßregeln auch für den Naheverkehr größerer Städte in Aussicht genommen. Daß in dieser Hinsicht auch in Elsaß-Lothringen vorgegangen werden könne, bezweifelte der Minister, da in der Umgebung der beiden größeren Städte Straßburg und Metz, die gleichzeitig Festungen sind, ähnliche Verhältnisse nicht vorhanden seien. Den Gedanken, die elsaß-lothringischen Eisenbahnen gewissermaßen als Versuchsobjekt für Tarifreformen zu benutzen, lehnte Herr Thielen mit dem Bemerken ab, daß durch solche Versuche die Eisenbahnen der Nachbarstaaten, namentlich Badens zu sehr in Mitleidenschaft gezogen würden. Die Ermäßigung der Kohlentarife, die Ausdehnung der Rohstofftarife auf Kohlen, die schon im Herbst v. Js. hätte in Kraft treten sollen, steht auch jetzt noch nicht in Aussicht. Der Minister schien anzudeuten, daß zunächst eine geringere Ermäßigung, als die damals beabsichtigte, in Frage kommen könne. Nach alledem sind die Aussichten für Tarifreformen zur Zeit sehr wenig günstige. Abg. Schrader zog aus den letzten Erfahrungen den Schluß, daß solange das Staatsbahnsystem besteht, Reformen im großen Styl stets an den finanziellen Bedenken scheitern würden; was den Abg. Hammacher veranlaßte, seinem Befremden darüber Ausdruck zu geben, daß der Abg. Schrader unterlassen habe, die Entstaatlichung der preußischen Bahnen in Anregung zu bringen. Abg. Schrader entgegnete, er gehöre zu denjenigen, die unter der Verstaatlichung gelitten hätten; er habe z. B. die Verstaatlichung nicht hindern können. Die Aufgabe, die durch die Verstaatlichung herbeigeführten Mißstände zu beseitigen, müsse denjenigen überlassen bleiben, die die Verantwortlichkeit für die Verstaatlichung zu tragen hätten.

Entwurf eines Volksschulgesetzes.

(Fortsetzung).

Dritter Abschnitt.

Verwaltung der Volksschulangelegenheiten. Schulbehörden.

§ 51. Die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) zu und erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeverfassungsgesetze, in Schulverbänden vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes nach den für kommunale nachbarliche Verbände gegebenen Vorschriften.

§ 52. In denjenigen Provinzen, in welchen für die Verwaltung und Beaufsichtigung von kommunalen nachbarlichen Verbänden besondere Vorschriften nicht bestehen, finden in gleicher Weise bis auf Weiteres die Vorschriften des vierten und fünften Titels der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891 (Gesetzsamml. S. 233) entsprechende Anwendung.

§ 53. Findet im Gutsbezirk eine Untervertheilung der Volksschullasten statt, so wird zur Verwaltung der Schulangelegenheiten ein besonderer Schulausschuß eingesetzt, welcher aus dem Gutsvorsteher oder dessen Stellvertreter und aus den von den Schullastenpflichtigen gewählten Milgliedern besteht. Die Zusammensetzung des Schulausschusses, die Stimmrechte seiner Mitglieder und die Art der Wahl derselben werden durch ein vom Kreisausschusse zu bestätigendes beziehungsweise festzusetzendes Statut geregelt. In Betreff der Verpflichtung zur Uebernahme des Amtes und in Betreff der Enthebung im Wege des Disziplinarverfahrens gelten die für unbesoldete Gemeindebeamte bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

§ 54. Die Aufsicht über die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule wird vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes unter Oberleitung des Unterrichtsministers von den Regierungspräsidenten und den Landräthen nach Maßgabe der Gemeindeverfassungsgesetze geübt.

§ 55. Für die Aufsicht über die Verwaltung des Schulstiftungsvermögens (§§ 41, 43, 44) finden, unbeschadet der für die Verwaltung der kirchlichen Organe bestehenden Aufsicht, die Vorschriften der Gemeindeverfassungsgesetze sinngemäße Anwendung.

§ 56. Die Leitung und Beaufsichtigung der inneren Volksschulangelegenheiten wird unter Oberleitung des Unterrichtsministers von dem Regierungspräsidenten geübt, sofern in diesem Gesetz nicht anderweite Vorschriften getroffen sind.

§ 57. Für den Stadtkreis Berlin tritt das Provinzialschulkollegium an die Stelle des Regierungspräsidenten.

§ 58. Die Ordnung der Verhältnisse in den Grafschaften Wernigerode und Stolberg wird durch Königliche Verordnung bestimmt.

§ 59. Der Regierungspräsident (Provinzialschulkollegium in Berlin) kann sich zur Durchführung seiner Anordnungen der einfachen und verstärkten Kreis- (Stadt-) Schulbehörden, der Landräthe und Schulaufsichtsbeamten bedienen, dieselben mit Anweisung versehen, auch ihnen innerhalb ihres Geschäftskreises einzelne Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen. Gegen die Anordnungen derselben findet vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes die Beschwerde an den Regierungspräsidenten statt.

§ 60. In jedem Landkreis wird für die Schulen auf dem Lande eine Kreisschulbehörde gebildet. Gehören Schulverbände mehreren Kreisen, Regierungsbezirken oder Provinzen an, so wird die Zuständigkeit durch den Regierungspräsidenten beziehungsweise Oberpräsidenten oder Unterrichtsminister bestimmt.

§ 61. Die Kreisschulbehörde besteht aus dem Landrath und dem zuständigen Kreisschulinspektor. In denjenigen Fällen, in welchen das Gesetz die Beschlußnahme der verstärkten Kreisschulbehörde überträgt (§§ 19, 21, 33, 147) treten diesen Beamten die gewählten Mitglieder des Kreisausschusses mit beschließender Stimme hinzu.

§ 62. Die Kreisschulbehörde ist zur Mitwirkung an der Beaufsichtigung der Volksschulangelegenheiten nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes berufen.

§ 63. Für die Beschlußfähigkeit der verstärkten Kreisschulbehörde genügt die Anwesenheit eines ständigen und zweier zutretender Mitglieder. Nehmen die beiden ständigen Mitglieder an der Beschlußfassung Theil, so müssen mindestens drei zutretende Mitglieder anwesend sein. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Anwesenheit einer geraden Zahl von Mitgliedern nimmt das dem Lebensalter nach jüngste zutretende Mitglied an der Abstimmung keinen Antheil.

§ 64. Bei Anwesenheit des Landraths führt dieser den Vorsitz. Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei den Kreisschulbehörden durch ein vom Unterrichtsminister zu erlassendes Regulativ geordnet. Dem Landrath liegt hauptsächlich die Erledigung der äußeren Angelegenheiten und die Besorgung der Bureaugeschäfte ob, dem Schulaufsichtsbeamten die Ueberwachung des inneren Dienstbetriebes der Volksschulen.

§ 65. In jeder Stadt wird eine Stadtschulbehörde gebildet. Die Zuständigkeit der Stadtschulbehörde erstreckt sich auch auf die Schulen der etwa mit der Stadt zu einem Verbande vereinigten Landgemeinden (Gutsbezirke).

§ 66. Die Stadtschulbehörde besteht aus dem Bürgermeister und dem betheiligten Kreisschulinspektor. In denjenigen Fällen, in welchen dieses Gesetz die Beschlußnahme der verstärkten Stadtschulbehörde überträgt (§§ 6, 19, 21, 33), treten diesen Beamten zwei von der Stadtverordnetenversammlung auf sechs Jahre gewählte Mitglieder dieser Versammlung und ein von dem Bürgermeister ernanntes weiteres Mitglied des Magistrats mit beschließender Stimme hinzu. In denjenigen Städten, in denen ein kollegialischer Gemeinde-Vorstand nicht besteht, wird das ernannte Mitglied aus der Zahl der Schöffen oder der Beigeordneten entnommen. Den Stadtgemeinden, die einen besonderen Stadtkreis bilden, bleibt überlassen, die Zahl der gewählten und ernannten Mitglieder in gleichem Verhältniß bis auf das Dreifache zu erhöhen. Sind Landgemeinden (Gutsbezirke) mit einer Stadt zu einem Verbande vereinigt, so treten die Vorsteher derselben der verstärkten Stadtschulbehörde hinzu.

§ 67. Auf die Stadtschulbehörde finden die Vorschriften der §§ 62 bis 64 entsprechende Anwendung.

§ 68. Für jede einzelne Schule wird ein besonderer Schulvorstand eingesetzt. Der Schulvorstand hat die Interessen der Schule wahrzunehmen und den Gemeinde- und Schulbehörden helfend und berathend zur Seite zu stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales.

Posen, den 20. Januar.

* [Wasserstand der Warthe.] Telegramm aus Schrimm vom 19. Januar: Gestern 1,46 Meter, heute 1,87 Meter. Eisstopfung.

d. **Die gegenwärtige polenfreundliche Strömung** erweckt bei manchen Polen recht weitgehende Hoffnungen. Diesen Hoffnungen giebt der „Goniec Wielk.“, welcher nicht gewohnt ist,

mit seinen Ansichten und Wünschen hinter dem Berge zu halten, in einem seltsamen Begrüßungsartikel für den Erzbischof in folgender Weise Ausdruck: „Wir wünschen unserem Erzbischof nicht, daß er mit der Regierung irgend welche Händel haben möge; im Gegentheil wünschen wir ihm diejenigen Konzessionen, welche nothwendig sind und jetzt, wo sich gezeigt hat, daß die Regierung des eisernen Kanzlers uns Polen nur zum Besten gereicht hat, erfolgen müssen. Wir erwarten zuversichtlich Konzessionen, denn vom Jahre 1887 bis zurück zum Jahre 1857 reichen unsere Niederlagen; es gebührt uns also auch eine lange Reihe von Erleichterungen. Und was soll man erst sagen vom Jahre 1815, das wir nicht vergessen werden! Es wird uns demnach gestattet sein, uns mit Vertrauen sicheren Hoffnungen hinzugeben, denn die Sympathieen der polnischen Nation werden bald eine theure Waare sein. Vorsichtig, wachsam, immer für die nationale Würde bestrebt und eifersüchtig, wünschen wir dem Erzbischof allseitige Triumphe, sicher, daß, wenn was Gott verhüte, sich die Nothwendigkeit herausstellen sollte, er nicht schwanken werde — selbst vor den Thoren Ostrowos". Damit sind natürlich die Thore des Gerichts-Gefängnisses in Ostrowo gemeint, in welchem der frühere Erzbischof Graf Ledochowski bekanntlich zwei Jahre Gefängniß wegen Vergehens gegen die Kirchengesetze verbüßt hat.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 19. Jan. Der Leibarzt des Papstes Ceccarelli erklärte, wie die „Köln. Volksztg." meldet, der Papst habe einen ganz leichten Influenza-Anfall. Nach einer etwas unruhigen Nacht sei heute Mittag gesunder Schlaf eingetreten. Bis jetzt sei keinerlei Gefahr vorhanden.

Wien, 19. Jan. [Abgeordnetenhaus.] Nachdem der Minoritäts-Antrag Klaic betreffend den Handelsvertrag mit Italien mit 211 gegen 88 Stimmen abgelehnt war, wurde der Vertrag mit gleichem Stimmenverhältnisse angenommen.

Wien, 19. Jan. Das Abgeordnetenhaus nahm mit 254 gegen 42 Stimmen die Handelsverträge mit Deutschland, Belgien und der Schweiz, sowie die Viehseuchenkonvention und das Marken- und Musterschutz-Uebereinkommen mit Deutschland an.

Wien, 19. Jan. Die dem Abgeordnetenhause zugegangene Regierungsvorlage über den Bau der Bahn Stanislau-Woronienka veranschlagt den Maximalbetrag der Kosten auf $9^{8}/_{10}$ Millionen Gulden und verfügt ein Uebereinkommen mit der ungarischen Regierung behufs Fortsetzung der Strecke Maramaros-Zigeth. Für den Bau sind 2 Jahre in Aussicht genommen.

Petersburg, 19. Jan. Der Gouverneur von Tambow hat den sämmtlichen Dorfgemeinden und Verwaltungen des Gouvernements durch Cirkular mitgetheilt, daß, obschon den Bauern keine Verpflegung seitens der Krone zustehe, jedem Nothleidenden gleichwohl monatlich 30 Pfund Brod leihweise gewährt werden sollen. Diese leihweise Verabreichung von Brod seitens der Landschaft soll jedoch nicht eher erfolgen, als bis ein Mitglied des Landschaftsamtes oder der Landkreisschef die Liste der Nothleidenden an Ort und Stelle verifizirt hat.

Aus Wladiwostok wird gemeldet: Von den im Dezember v. J. aus der dortigen Regierungskasse geraubten 350 000 Rubel wurden 256 000 Rubel in dem Quartier eines zur Ansiedelung dorthin Verschickten, Namens Poljakow, aufgefunden. Das Geld befand sich in alten Petroleum-Blechgefäßen, welche man zusammengestapelt und in der Gestalt eines russischen Ofens aufgestellt hatte.

Bern, 19. Jan. Der Bundesrath erklärt in einer Botschaft an die Bundesversammlung, die Handelsvertragsunterhandlungen mit Italien seien schwierig, aber er gebe die Hoffnung nicht auf, zum Ziel zu gelangen. Sollte am 12. Februar der Vertrag noch nicht abgeschlossen sein, so genügten die Befugnisse des Bundesraths, um jeder Eventualität zu begegnen. Er werde von denselben je nach der Sachlage Gebrauch machen. Werde der Vertrag aber unterzeichnet, so sollten dessen Vortheile dem Handel sofort zu Gute kommen.

Bern, 19. Jan. Der Bundesrath hat in der Bundesversammlung den Antrag eingebracht, ihn zu ermächtigen, in dem Falle, daß ein Handelsvertrag mit Italien vor der nächsten Session zu Stande kommen sollte, denselben unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit provisorisch in Kraft zu setzen.

Rom, 19. Jan. (Deputirtenkammer.) Das Haus genehmigte eine von Indelli beantragte Tagesordnung dahingehend, die Kammer billige die den Handelsverträgen zu Grunde liegenden Gedanken. Das Haus trat sodann in die Spezialdiskussion der Handelsverträge ein. Crispi beantragte ein Amendement, nach welchem die Dauer der Verträge auf 6 Jahre zu beschränken sei.

Rom, 19. Jan. (Deputirtenkammer.) Der Ministerpräsident di Rudini legte das Handelsübereinkommen mit Bulgarien vor. Hierauf wurde die Berathung über die Handelsverträge fortgesetzt. Prinetti entwickelte eine Tagesordnung, in welcher die Genehmigung der Handelsverträge auf nur sechs Jahre verlangt wird. Crispi brachte einen Nachtragsartikel ein, dahingehend, die Regierung zu ermächtigen, mittels Spezialprotokolles eine schiedsrichterliche Klausel zur Lösung aller Fragen zu vereinbaren, welche während der Ausführung der Handelsverträge auftauchen könnten.

Venedig, 19. Jan. In der heutigen Sitzung der technischen Kommission der Sanitätskonferenz wurden die Systeme der Desinfektion der Schiffe berathen und ein vollständiges Einvernehmen in dieser Frage erzielt.

Ravenna, 19. Jan. Um 3 Uhr Morgens platzte in der letzten Nacht vor einem Privathause eine Bombe. Eine andere Bombe wurde gegenüber dem Divisionskommando-Gebäude gefunden. Schaden wurde nicht verursacht.

Paris, 19. Jan. Der Gemeinderath bewilligte mit 54 gegen 15 Stimmen im Prinzipe die Aufnahme einer Anleihe von 120 Millionen Franks für Straßenbauten.

Paris, 19. Jan. (Deputirtenkammer.) Lessenne und Laur (Boulangisten) verlangen die Regierung wegen der vom „Intransigeant" gegen ein Mitglied des Kabinets vorgebrachten Beschuldigungen zu interpelliren. (Lebhafte Bewegung.) Freycinet spricht sich gegen eine solche Diskussion aus, mit welcher man nur die Regierung diskreditiren wolle. Mehrere Deputirte beantragen die Vorfrage. Laur protestirt gegen dieselbe, indem er hervorhebt, wenn dieselbe angenommen würde, so werde man wissen, daß die Kammer einen Minister schütze, der schon seit langem von der öffentlichen Meinung gebrandmarkt sei. Der Minister des Innern Constans hierüber erbittert, stürzt nach diesen Worten in größter Erregung zur Tribüne; an der unteren Stufe trifft er mit Laur zusammen und schlägt diesem ins Gesicht. Die Linke applaudirt lebhaft. (Allseitige Bewegung.) Laur wird alsbald von seinen Freunden umgeben und auf seinen Platz zurückgeführt. Minister Constans wird lebhaft apostrophirt.

Da es dem Präsidenten Floquet nicht gelang, den Tumult zu beschwichtigen, hob er die Sitzung auf. Laur wurde beim Verlassen des Saales ausgezischt. Obwohl das Bureau der Kammer sich entfernt hatte, blieben die Deputirten in dem Saale. In dem andauernden Tumult schlug der Republikaner Delpech dem Boulangisten Castelin ins Gesicht.

Marseille, 19. Jan. Der von der Westküste Afrikas eingegangene Postdampfer berichtet, die Dahomeer hätten, etwa 2000 Mann stark, am 30. v. Mts. Kotonu angegriffen, seien aber nach dreistündigem Kampfe geflohen. Auf Seiten der Franzosen seien 3 Mann getödtet und 10 Mann der Hilfstruppen verwundet worden; die Dahomeer hätten ca. 250 Todte auf dem Schlachtfelde zurückgelassen. Eine anderweite Bestätigung dieser Nachrichten liegt nicht vor.

Brüssel, 19. Jan. (Deputirtenkammer.) Die Regierung brachte heute eine Vorlage betreffend die Einleitung von Handelsvertragsverhandlungen ein. Der Gesetzentwurf ermächtigt die Regierung, mit denjenigen Staaten, deren Handelsverträge mit Belgien ablaufen, in Unterhandlungen einzutreten. Als Vorbedingung für die Anknüpfung von Verhandlungen wird die Forderung hingestell, daß die gedachten Staaten Belgien die niedrigsien Tarife bewilligen. In der Vorlage wird ferner erklärt, der französische Minimaltarif bilde keine annehmbare Grundlage für solche Verhandlungen.

Berlin, 20. Jan. In dem Mordprozeß Prager ist der Angeklagte Schweizer wegen versuchten Todtschlages zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust, Frau Prager wegen Anstiftung zum Morde zu sechs Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Tiflis, 19. Jan. Bei der gestrigen Katastrophe auf der Kurbrücke sind 73 Menschen ertrunken, vierzig gerettet. Die Anzahl der Verletzten ist noch nicht ermittelt. Die Verunglückten sind lauter Armenier, von der Geistlichkeit ist niemand verletzt.

Angekommene Fremde.

Posen, 20. Januar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Ministerial-Direktor Kügler, die Geheimen Ober-Regierungsräthe Haase, v. Wilmowski u. v. Rheinbaben u. Geheimer Finanzrath v. Rheinbaben a. Berlin, Landschaftsrath Wehle a. Blugowo, die Rittergutsbesitzer Landes-Oekonomierath Kennemann a. Klenka, Hauptmann Blank a. Murzynowo, Lieutenant Szlagowski a. Runowo, Se. Durchlaucht Fürst v. Czartoryski a. Wielkibor, Graf v. Czarnecki a. Rakwitz, Graf v. Potworowski a. Parzenczewo, Graf v. Skorzewski a. Komorze, Frau Gräfin v. Poninska mit Tochter u. Bedienung a. Dominowo, Frau Gräfin v. Zoltowska mit Bedienung a. Niechanowo, Frau v. Kalkreuth mit Tochter a. Muchocin, Frau v. Turno mit Tochter a. Slopanowo, Frau v. Lutomska mit Tochter a. Grzybowo, von Zablocki mit Familie a. Dombrowo v. Zoltowski a. Godorowo, v. Unrug a. Lubiatowo, v. Kurnatowski a. Biezdrowo, v. Morawski a. Jurkowo u. v. Krzysztoporski a. Dobczyn, die Kaufleute Schäler a. Köln, Martz a. Bolingen i. Württemberg, Bernstorff u. Berg a. Berlin.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Schlesinger a. Glogau, Wiener a. Beuthen O.-S., Midas a. Fürth, Schaller a. Chemnitz, Kaltenbrunn a. Breslau, Fränkel, Levy, Wienicke, Quack, Pannier, Junge u. Steller a. Berlin, Katzler a. Glauchau, Engelmann a. Grabow, Gossel a. Hamburg, Fieber a. Wien, Advokat Dr. Pollak a. Wien, Gymnasialdirektor Dr. Dollega u. Frau a. Rogasen, die Rittergutbesitzer v. Twardowski u. Frau a. Kobylniki, Luther u. Tochter a. Marienrode, Oekonomierath Müller a. Gurzno, Dekan Basinski a. Tursk, die Pröpste Hildebrandt a. Fraustadt, Loga a. Lissa, Graf v. Grabowski a. Galizien.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Graf Kwilecki u. Frau a. Kwilcz, Graf Bninski u. Familie a. Cmachowo, Graf Bninski a. Gutowy, Graf Żółtowski a. Czacz, Dr. v. Szuldrzynski u. Sohn a. Lubasz, v. Koscielski a. Szarlej, Gräfin Mankowska a. Winnagora, v. Skoroszewski u. v. Chlapowski a. Lutynia, v. Chlapowski a. Szoldry, v. Rudnicki a. Salwin, v. Niegolewski a. Niegolewo, v. Paliszewski a. Gembic, Graf Potocki a. Galizien, Gräfin Mycielska u. Familie a. Smogorzewo, v. Moszczenski und Frau a. Przysieki, v. Stablewski a. Mosciejewo, v. Chelkowski a. Starogrod, Graf Szoldrski a. Golembin, Frau v. Czapska und Familie a. Bardo, Frau v. Niegolewska u. Familie a. Ostrowo, v. Poninski u. Frau a. Koscielec, v. Taczanowski a. Szyplowo, Graf Mycielski a. Kobylepole, die Pröpste v. Poninski a. Koscielec, Hebanowski a. Neustadt b. P., Wawrzyniak a. Schrimm, Friske a. Sipniewo, Chrustowicz u. Geistlicher Stawowy a. Görchen, Marchwinski a. Solec, Labencki a. Wreschen, Enn a. Betsche, Zenkteler a. Scharfenort, Kanonikus Tomaszewski a. Tremessen, Frau Przyluska u. Familie a. Starkowiec, Eigenthümer Węclanowicz u. Frau a. Letau, Rechtsanwalt Thiel u. Familie a. Wreschen.

Hotel Bellevue (H. Goldbach.) Die Kaufleute Schattenberg a. Charlottenburg, Schaefer, Angers u. Wilke a. Berlin, Braun a. Dresden, Otto a. Patschkau i. Schl., Senger a. Hamburg u. Müller a. Stettin, Fiskalischer Gutsverwalter Heyn a. Konary, Oekonomie-Volontär v. Brzeski a. Ciesle, Gutsbesitzer Witt a. Waldau bei Berlin, die Rittergutsbesitzer v. Turno mit Dienerschaft a. Obiezierze, v. Sczaniecki mit Dienerschaft a. Michorzewo, v. Jaczynski a. Piaski, v. Karczewski a. Czarnotki, v. Kozlowski a. Plawinek u. v. Turno a. Slopanow.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Bernhard und Salomon aus Berlin und Landsberg aus Breslau, Frau Storch aus Schneidemühl u. Frau Wegnerowska a. Bromberg, Strafanstalts-Geistlicher Meißner a. Rawitsch, Dr. Szrant a. Pinne, die Gutsbesitzer v. Gockowski a. Plonkowo und Gustowski a. Polen, die Pfarrer Jastrzębski a. Liszkowo und Chmielinski aus Sarne.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Pröpste Urban a. Siekierki, Kegel a. Krotoschin, Rymarowicz a. Mokronos, Wysocki a. Golinia u. Gryglewicz a. Grabie, die Kaufleute Pietsch a. Stettin, Siedles a. Glogau, Karliner u. Hanke a. Breslau, Hartig a. Gablonz, Oberförster Matelski a. Zaorle, Bevollmächt. Mitakowski a. Sielce, Hoflieferant Fröhlich a. Sagan.

Keilers Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Waldstein, Chagrin, Lewy u. Spiro a. Breslau, Auerbach a. Przedacz, Landeck a. Wongrowitz, Rahn a. Eschwege, Pincus a. Grünberg, Wreschner u. Wreschner u. Frau a. Obornik, Frau Ptaszynska u. Frau Wysocka a. Mietschisko.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
19. Nachm. 2	768,5	O leicht	heiter	— 9,1
19. Abends 9	767,1	NO schwach	heiter	— 9,6
20. Morgs. 7	766,1	O mäßig	bedeckt	—10,6

Am 19. Jan. Wärme-Maximum — 8,7° Cels.
Am 19. „ Wärme-Minimum — 16,5° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Jan. Morgens 1,62 „
„ „ 19. „ Mittags 1,62 „
„ „ 20. „ Morgens 1,62 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 19. Jan. Behauptet.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,55, $3^{1}/_{2}$proz. L.-Pfandbr. 96,70, Konsol. Türken 18,40, Türk. Loose 69,50, 4proz. ung. Goldrente 92,50, Bresl. Diskontobank 91,50, Breslauer Wechslerbank 92,00, Kreditaktien —,—, Schles. Bankverein 110,30, Donnersmarckhütte 81,00, Flötzer Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125,10, Oberschles. Eisenbahn 58,65, Oberschles. Portland-Zement 95,50, Schles. Cement 133,00, Oppeln. Zement 97,75, Schles. Dampf. C. 133,00, Kramsta 118,00, Schles. Zinkaktien 198,50, Laurahütte 110,75, Verein. Oelfabr. 88,90, Oesterreich. Banknoten 172,40, Russ. Banknoten 200,00.

Frankfurt a. M., 19. Jan. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,35, 4proz. Reichsanleihe 106,70, österr. Silberrente 80,50, $4^{1}/_{5}$proz. Papierrente 81,00, do. 4proz. Goldrente 95,90, 1860er Loose 124,00, 4proz. ungar. Goldrente 92,60, Italiener 90,70, 1880er Russen 93,30, 3. Orientanl. 63,40, unifiz. Egypter 96,05*), konv. Türken 18,35, 4proz. türk. Anl. 83,00, 3proz. port. Anl. 30,70, 5proz. serb. Rente 85,90, 5proz. amort. Rumänier 98,20, 6proz. konsol. Mexik. 82,00, Böhm. Westb. $297^{3}/_{4}$, Böhm. Nordbahn $162^{7}/_{8}$, Franzosen $253^{5}/_{8}$, Galizier $181^{1}/_{8}$, Gotthardbahn 138,40, Lombarden $82^{1}/_{4}$, Lübeck-Büchen 145,00, Nordwestbahn $183^{3}/_{4}$, Kreditaktien $253^{1}/_{2}$, Darmstädter 122,30, Mitteld. Kredit 99,50, Reichsb. 142,90 Disk.-Kommandit 177,00, Dresdner Bank 136,50, Pariser Wechsel 80,883, Wiener Wechsel 172,05, serbische Tabaksrente 85,00, Bochum. Gußstahl 115,00, Dortmund. Union 59,30, Harpener Bergwerk 149,20, Hibernia 127,10, 4proz. Spanier 63,40, Mainzer 112,80.

Privatdiskont 2 Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $253^{3}/_{8}$, Disk.-Kommandit 176,60, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —, Gotthardbahn —,—.

*) per comptant.

Hamburg, 10. Jan. Still.

Gold in Barren pr. Kilo 2786 Br., 2782 Gd.
Silber in Barren pr. Kilo 125,25 Br., 124,75 Gd.

Wien, 19. Jan. (Schlußkurse.) Bevorstehende Ankunft Wekerles stimulirte, Bankpapiere, Renten und Nordbahnaktien wesentlich höher, Lombarden schwach, schließlich auf Berlin vorübergehend matter.

Oesterr. $4^{1}/_{5}$% Papierr. 93,95, do. 5proz. 103,00, do. Silberr. 93,50, do. Goldrente 111,00, 4proz. ung. Goldrente 107,40, do. Papierrente 102,55, Länderbank 209,25, österr. Kreditaktien $295,87^{1}/_{2}$, ungar. Kreditaktien 334,25 Wien. Bk.-V. 111,00, Elbethalbahn 230,50, Galizier 210,75, Lemberg-Czernowitz 245,00, Lombarden 93,00, Nordwestbahn 214,00, Tabaksaktien 165,50, Napoleons 9,38, Marknoten 58,05, Russ. Banknoten $1,15^{1}/_{2}$, Silbercoupons 100,00.

Oesterreich.-ungar. Bankaktien 1046.

Buenos-Ayres, 18. Jan. Goldagio 284,00.

Rio de Janeiro, 18. Jan. Wechsel auf London $12^{11}/_{16}$.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 19. Jan. Getreidemarkt. Weizen beachtet, Roggen unverändert, loko per 2000 Pfd. Zollgew. 212,00. Gerste und Hafer unverändert, loko p. 2000 Pfd. Zollgewicht 154,00. Weiße Erbsen p. 2000 Pfd. Zollgew. unverändert. Spiritus p. 100 Liter 100 Proz. loko 66, p. Jan. 66 p. Febr. 66. — Wetter: Frost.

Danzig, 19. Jan. Getreidemarkt. Weizen loko flau. Umsatz 100 To., Weizen bunt und hellfarbig —, do. hellbunt 212 bis 217, do. hochbunt u. glasig 220—223, p. Jan.-Febr. Transit —, p. Juni-Juli Trans. 186. Roggen loko geschäftslos, inländ. p. 120 Pfd. —, do. polnischer oder russischer Trans. —, do. p. April-Mai p. 120 Pfd. Trans. 183,00. Gerste große loko —. Gerste kleine loko 165. Hafer loko 146. Erbsen loko —,—. Spiritus p. 10 000 Ltr.-Proz. loko kontingentirt 66,00, nichtkontingentirt 46,00. — Wetter: Schön, kalt.

Köln, 19. Jan. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 24,00, p. März 21,40, p. Mai 21,40. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, p. März 22,40, per Mai 22,50. Hafer hiesiger loko 15,25, fremder —. Rüböl loko 64,00, p. Mai 60,40, p. Oktober 58,90. — Wetter: Schön.

Bremen, 19. Jan. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien $128^{1}/_{2}$ Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $101^{3}/_{4}$ bez.

Bremen, 19. Jan. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Fester. Loko 6,80 Br.

Baumwolle. Stetig. Upland middl., loko 39 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Jan. $38^{1}/_{4}$ Pf., Febr. $38^{1}/_{4}$ Pf., März $38^{1}/_{2}$ Pf., April $38^{3}/_{4}$ Pf., Mai $39^{1}/_{4}$ Pf., Juni $39^{1}/_{2}$ Pf.

Schmalz. Höher. Wilcox — Pf., Armour $34^{3}/_{4}$ Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. 149 Ballen Cap, 51 Ballen Natal, 53 Ballen Buenos-Ayres, 17 Ballen Austral.

Speck short clear middl. Höher. $32^{1}/_{4}$.

Hamburg, 19. Jan. Getreidemarkt. Weizen loko ruh., holstein. loko neuer 218—228. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 218—247, russ. loko ruhig, neuer 192—198 nom. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 61,00. — Spiritus still, per Jan. $37^{3}/_{4}$ Br., p. Jan.-Febr. $37^{3}/_{4}$ Br., per April-Mai $37^{3}/_{4}$ Br., per Mai-Juni 38 Br. — Kaffee fest. Umsatz 2500 Sack — Petroleum fest, Standard white loko 6,30 Br., p. Jan.-März 6,25 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 19. Jan. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Januar $14,72\frac{1}{2}$, p. März $14,97\frac{1}{2}$, p. Mai 15,20, p. August 15,50. Matt.

Hamburg, 19. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Jan. $68\frac{1}{2}$, per März $64\frac{3}{4}$, per Mai $62\frac{1}{2}$, per Juli $61\frac{1}{4}$. Ruhig.

Pest, 19. Jan. Produktenmarkt. Weizen loko angenehmer, per Frühjahr 10,56 Gd., 10,58 Br., per Herbst 9,51 Gd., 9,53 Br. Hafer p. Frühjahr 6,25 Gd., 6,27 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,67 Gd., 5,69 Br. — Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,20 Gd., 13,30 Br. — Wetter: Kalt.

Paris, 19. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, p. Jan. 25,40, p. Februar 25,70, p. März-April 26,10, p. März-Juni 26,50. — Roggen ruhig, per Jan. 20,00, per März-Juni 21,20 — Mehl träge, p. Januar 55,20, p. Febr. 55,80, p. März-April 56,50, p. März-Juni 57,20. Rüböl träge, p. Jan. 58,25, p. Febr. 58,75, p. März-April 59,25, p. März-Juni 59,75. — Spiritus matt, p. Jan. 46,00, p. Febr. 45,50, p. März-April 45,50, p. Mai-August 45,50. — Wetter: Kalt.

Paris, 19. Jan. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 38,75 à 39. Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilo p. Jan. $40,87\frac{1}{2}$ p. Febr. 41,25, p. März-Juni 42,00, p. Mai-August $42,37\frac{1}{2}$.

Havre, 19. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.
Rio 20 000 Sack, Santos 18 000 Sack Rettes 2 Tage.

Havre, 19. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 81,25, p. Mai 78,25, p. Sept. 76,25. Ruhig.

Antwerpen, 19. Jan. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Febr. $4,32\frac{1}{2}$, p. März —, p. April $4,37\frac{1}{2}$, p. Juni $4,42\frac{1}{2}$, p. Juli —, p. Aug. 4,50 Verkäufer.

Antwerpen, 19. Jan. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen nachgebend. Hafer niedriger. Gerste ruhig.

Antwerpen, 19. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $16\frac{3}{4}$ bez. und Br., p. Jan. $16\frac{1}{8}$ Br., p. Febr. 16 Br., p. Sept.-Dez. 16 Br. Stetig.

Amsterdam, 19. Jan. Bancazinn 55.

Amsterdam, 19. Jan. Java-Kaffee good ordinary $52\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 19. Jan. Getreidemarkt. Weizen p. März 249, p. Mai 253. Roggen p. März 226, p. Mai 230.

Hull, 19. Jan. Getreidemarkt. Englischer Weizen $\frac{1}{2}$—1 sh., fremder 1 sh. niedriger. — Wetter: Rauh, kalt.

London, 19. Jan. 96 pCt. Javazucker loko $16\frac{1}{4}$ fest Rüben-Rohzucker loko $14\frac{3}{4}$ ruhig. Centrifugal Cuba —. Wetter: Milde, wärmer.

London, 19. Jan. Chili-Kupfer $45\frac{1}{2}$, per 3 Monat $46\frac{1}{8}$.

Liverpool, 19. Jan. Getreidemarkt. Weizen 1—$\frac{1}{2}$ d., Mais $2\frac{1}{2}$ d. niedriger, Mehl ruhig. — Wetter: Trübe.

Glasgow, 19. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh.

Liverpool, 19. Jan. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10 000 Ball. Stetig. Tagesimport 37 000 Ball.

Liverpool, 19. Jan., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation u. Export 1000 Ballen. Amerikaner $\frac{1}{16}$ höher.

Middl. amerikan. Lieferungen: Jan.-Feb. $4\frac{1}{32}$ Käuferpreis, März-April $4\frac{5}{64}$ do., April-Mai $4\frac{1}{16}$ do., Mai-Juni $4\frac{3}{16}$ Verkäuferpreis, Juli-Aug. $4\frac{3}{32}$ d. do.

Liverpool, 19. Jan., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 10000 B., davon für Spekulation u. Export 1000 Ballen. Stetig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Jan.-Febr. $4\frac{1}{32}$, Febr.-März $4\frac{3}{64}$, März-April $3\frac{3}{30}$, April-Mai $4\frac{9}{64}$, Mai-Juni $4\frac{3}{16}$, Juni-Juli $4\frac{15}{64}$, Juli-August $4\frac{9}{32}$, August-Sept. $4\frac{21}{64}$ d. Alles Käuferpreis

Petersburg, 19. Jan. Produktenmarkt. Talg loko 54,00, per Aug. —,—. Weizen loko 14,50. Roggen loko 12,25. Hafer loko 5,50. Hanf loko 45,00. Leinsaat loko 15,50. Wetter: Frost.

Newyork, 18. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7\frac{9}{16}$, do. in New-Orleans 7. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates per Februar $62\frac{1}{2}$. Zieml. fest. Schmalz loko 6,67, do. Rohe u. Brothers 6,92. Speck short clear Chicago 5,95, Pork Chicago p. Jan. 11,60. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. Febr. $50\frac{5}{8}$, p. März $50\frac{1}{4}$, p. Mai $49\frac{3}{4}$. Rother Winterweizen loko 103. Kaffee Rio Nr. 7, $13\frac{1}{2}$. — Mehl 4 D. 15 C. Getreidefracht $4\frac{1}{2}$. — Kupfer —, nom. —. Rother Weizen per p. Jan. $101\frac{1}{2}$, p. Febr. 102, p. März 103, p. Mai $102\frac{3}{8}$, Kaffee Nr. 7. low ordinär p. Febr. 12,32, p. April 11,90.

Newyork, 18. Jan. Visible Supply an Weizen 44 090 000 Bushels, do. an Mais 7 733 000 Bushels.

Newyork, 19. Jan. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 112 000, do. nach Frankreich 76 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 154 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 41 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Newyork, 19. Jan. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Febr. $62\frac{3}{8}$. Weizen per Mai $101\frac{1}{2}$.

Berlin, 20. Jan. Wetter: Starker Frost.

Newyork, 19. Jan. Winterweizen Rother p. Jan. $102\frac{1}{8}$ C. p. Febr. $102\frac{3}{8}$ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 19. Januar. Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung und mit theilweise etwas höheren Notirungen auf spekulativem Gebiet.

Auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten ziemlich günstig, ohne aber besondere geschäftliche Anregung zu vermitteln.

Hier entwickelte sich denn auch das Geschäft im Allgemeinen ruhig; nur einige Ultimowerthe hatten zeitweise etwas belangreichere Abschlüsse für sich. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs machten sich in Folge von Realisationen kleine Schwankungen der Haltung bemerklich, die zum Theil auch Kursabschwächungen herbeiführten.

Der Kapitalsmarkt erwies sich ziemlich fest für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen; Reichs- und preußische Staats-Anleihen wenig verändert. Fremde, festen Zins tragende Papiere blieben fest und ruhig; Russische Anleihen, Ungarische Goldrente und Italiener fester und lebhafter, Russische Noten schwach.

Der Privatdiskont wurde mit $1\frac{5}{8}$ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu etwas besserer Notiz unter Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen behauptet, Lombarden und Dux-Bodenbach schwächer, Elbethalbahn und Galizier fester, Schweizerische Bahnen wenig verändert und still.

Inländische Eisenbahnaktien ziemlich fest, aber sehr ruhig.

Bankaktien fester und theilweise lebhafter, namentlich die spekulativen Diskonto-Kommandit-Antheile, Aktien der Deutschen und Dresdener Bank.

Industriepapiere behauptet, vereinzelt etwas lebhafter, Montanwerthe ruhig und ziemlich fest.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Jan. Der Weizenpreis ist gestern in Newyork ferner um $\frac{5}{8}$ C. gestiegen, auch die westeuropäischen Märkte zeigten eine bessere Stimmung. Hier war die Haltung in Weizen und Roggen in Folge dessen sehr fest. Das Geschäft hielt sich aber in engen Grenzen. In Weizen bestand eine rege Nachfrage nach effektiver Waare; die Preise zogen auch für Termine etwas an. Roggen stellte sich ebenfalls höher; von Nordamerika lagen stärkere Angebote vor, Western-Februar-März-Abladung zu 184 bis 185 M. auf Hamburg, geringer amerikanischer Nr. 3 170 M. auf Hamburg, französischer prompte Abladung 179—180 M. auf Hamburg. In Hafer war das Angebot effektiver Waare über Bedarf; auch Termine mußten in Folge dessen wesentlich nachgeben. Rüböl geschäftslos. Spiritus loko gesucht und mäßig zugeführt, stellte sich 20 Pf. niedriger, bei der Unsicherheit, welche das lange Ausbleiben der Dezember-Statistik verursacht, war der Terminhandel sehr still bei wenig verändertem Preis.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 K. Loko guter inländischer fest. Termine gut behauptet. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 205—230 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 211 Mk., p. diesen Monat 209,75—209 bez., p. April-Mai 209,5—208,75 bez., per Mai-Juni 210,50—209,50 bez., per Juni-Juli 211—210,50 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko etwas fester. Termine schließen flau. Gekündigt 300 To. Kündigungspreis 229 Mk. Loko 215—230 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 227 Mk., inländischer klammer 218, mittel 221—224, guter 225—226 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per April-Mai 218,75—219—217,5 bez., p. Mai-Juni 215,75—214,5 bez., p. Juni-Juli 212,75—211,5 bez., p. Juli-August 195,5—193,75 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 158—204 M. nach Qual. Futtergerste 160—170 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko matter. Termine flau. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 158—179 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 163 Mk. Pommerscher, preußischer und schlef., mittel bis guter 160—173, hochfeiner 176—177 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat —, per April-Mai und p. Mai-Juni 161,75—159,5 bez., p. Juni-Juli 162—160 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko matt. Termine geschäftslos. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 157—170 Mk. nach Qual., per diesen Monat —, per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, per April-Mai —, per Juni-Juli —.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 195—240 M., Futterwaare 174—182 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine still. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per Jan.-Febr. 30,50 bez., p. April-Mai 29,65 bis 29,55 bez., p. Mai-Juni —, p. Juni-Juli 29,20—29,05 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine behauptet. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — Mk., per diesen Monat — bez., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, p. April-Mai 57,4 bez., p. Mai-Juni —, p. Sept.-Okt. 55,9 Mk.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,50 M. — Feuchte dgl. p. loko 20,25 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack Loko 35,50 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M., p. diesen Monat —, per Jan.-Febr. —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 68,2 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 48,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. still. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat und p. Jan.-Febr. 48,5—48,4 bez., p. Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 49,5—49,2 bez., per Mai-Juni 49,7 bis 49,4 bez., per Juni-Juli 50,1—49,8 bez., p. Juli-Aug. und p. August-Sept. 50,5—50,2 bez.

Weizenmehl Nr. 00 30,00—27,75, Nr. 0 27,50—26,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 30,50—29,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 32,50—30,50 bez., Nr. 0 $1\frac{1}{2}$ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: — Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = $4\frac{1}{4}$ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 1 fl. südd. W., österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 19.

Amsterdam	3	8 T.	168,50 bz
London	3½	8 T.	20,34⁵ bz
Paris	3	8 T.	80,85 bz
Wien	5	8 T.	172,35 bz
Petersburg	6	3 W.	198,30 bz
Warschau	5½	8 T.	199,10 bz

In Berlin 3 Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1⅝ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,31 bz G.
20 Francs-Stück	16,16 bz
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,335 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,45 bz
Russ. Noten 100 R.	199,60 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,70 bz
do. do.	3½	99,20 bz G.
do. do.	3	84,50 B.
Prss. cons Anl.	4	106,60 bz G.
do. do.	3½	99,20 bz G.
do. do	3	84,60 B.
do- Scrips,int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	100,90 B.
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,20 bz G.
do. do. neue	3½	96,20 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,25 bz B.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,10 bz
do.	4½	110,70 G.
do.	4	103,30 G.
do.	3½	97,20 B.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	95,50 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	98,75 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,25 bz
Pommer.	3½	95,70 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,70 B.
do.	3½	95,80 bz
Schls.altl.	3½	96,50 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	96,70 bz
do.	4	
do.do.neu	3½	96,70 bz
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	95,30 G.
do.neu I. II.	3½	95,30 B.
Renten: Pommer.	4	102,60 G.
Posensch.	4	102,50 G.
Preuss.	4	102,50 G.
Schles.	4	102,30 bz G.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,80 G.
Bayer. Anleihe	4	106,30 B.
Brem. A. 1890	3½	95,8 G.
Hmb.Sts. Rent.	3½	97,20 bz B.
do. do. 1886	3	83,70 G.
do. amort Anl.	3½	95,80 G.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,50 G.
Prss.Präm-Anl.	3½	154,25 B.
H.Pr.-Sch.40T.	—	352,00 G.
Bad.-Präm.-An.	4	138,75 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,75 bz
Brnsch. 20. T.L.	—	104,90 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	132,25 G.
Dess. Präm.-A.	3½	137,60 bz
Ham. 50 T.-L.	3	135,80 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	128,25 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,25 bz G.
Oldenb. Loose	3	127,90 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	38,60 bz
do. do.	5	28,60 bz
Bukar.Stadt-A.	5	94,60 B.
Buen. Air.G.-A.	5	29,40 bz
Chines. Anl.	5½	102,80 bz G.
Dän.Sts.-A.86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	88,50 bz
do. 1890	3½	95,90 G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,10 bz
Griech. Gold-A	5	73,60 bz G.
do. cons. Gold	4	55,75 bz
do. Pir.-Lar.	5	70,00 bz G.
Italien. Rente	5	90,90 B.
Kopenh. St.-A.	3½	91,30 G.
Lissab.St.A.I.II.	4	42,50 bz G.
Mexikan. Anl.	6	84,20 B.
Mosk. Stadt-A.	5	62,50 bz G.
Norw.Hyp-Obl	3½	91,50 B.
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,75 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	80,75 G.
do. do.	5	88,60 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,60 G.
do. 250 Fl. 54.	4	123,20 bz
do.Kr.100(58)	—	325,00 G.
do. 1860er L.	5	124,00 B.
do. 1864er L.	—	316,50 G.
Poln.Pf-Br.I-IV	5	62,75 bz G.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	60,10 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	41,30 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	103,80 B.
Röm. Stadt-A.	4	88,40 G.
do. II. III. VI.	4	81,30 bz G.
Rum. Staats-R.	4	83,60 bz G.
do. do. Rente	4	83,60 bz G.
do. do. fund.	5	101,50 bz
do.do.amort.	5	98,00 B.
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	81,50 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	92,60 G.
Russ. Goldrent	6	103,75 bz G.
do. 1884 stpfl.	5	101,60 B.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,30 bz
III. Orient 1879	5	63,40 bz
Nikolai-Obl.	4	92,50 G.
Pol.Schatz-O.	4	90,90 bz G.
Prä.-Anl. 1864	5	147,30 bz
do. 1866	5	137,50 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	100,00 bz
do. neue	4½	94,60 G.
Schwedische	3½	93,70 G.
Schw.d. 1890	3½	93,70 B.
do. 1888	3	84,40 bz G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,70 B.
Serb.Gld-Pfdb.	5	91,00 bz
do. Rente	5	84,75 bz G.
do. do. neue	5	85,30 bz G.
Stockh. ..87..	4	96,50 bz
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	
Türk.A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	25,20 G.
do. do. C.	1	18,25 bz G.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk.400 Frc.-L.	—	69,10 bz G.
do. Eg Trib-Anl	4¼	94,90 bz
Ung. Gld-Rent.	4	92,60 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,40 bz B.
do. do. do	4½	101,00 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	88,40 bz B.
do. Loose	—	250,75 bz G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,75 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	63,60 G.
Altenbg.-Zeitz	—	176,25 bz B.
Crefelder	4⅘	99,00 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch	—	104,90 bz
Eutin-Lübeck	—	48,00 B.
Frnkf.-Güterb.	—	77,75 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	222,00 B.
Lübeck-Büch.	—	149,00 bz
Mainz-Ludwsh	—	116,75 bz
Marnb.-Mlawk.	—	54,60 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,00 G.
Ostpr. Südb.	—	69,90 bz
Saalbahn	—	33,60 bz
Stargr.-Posen	4½	102,00 bz G.
Weimar.Gera	—	20,30 bz
Werrabahn	—	77,25 bz G.
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	—	408,40 bz
Böhm. Nordb.	—	113,75 bz
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	76,75 bz
Buschtherader	—	210,15 B.
Canada Pacifb.	5	91,10 G.
Dux-Bodenb.	—	233,00 bz
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	—	118,00 G.
Kaschau-Od.	4	76,40 bz
Kronpr. Rud.	4¾	89,00 bz
Lemberg-Cz.	7	105,50 bz
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	76,50 G.
do. Nordw.	4¾	92,00 bz
do. Lit.B.Elb.	—	103,50 G.
Raab-Oedenb.	—	25,30 B.
Reichenb.-P.	3,81	79,50 bz G.
Südöstr. (Lb.)	—	45,60 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	63,90 bz
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	63,60 G.
Russ. Staatsb.	6,56	128,00 bz
do. Südwest.	5,93	70,00 G.
Warsch-Teres	5	97,50 bz
do. Wien.	18⅓	215,00 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	4⅗	
Gotthardbahn	6½	142,25 bz G.
Ital. Mittelm.	5½	95,00 bz
Ital.Merid.-Bah	7½	
Lüttich-Lmb.	0,40	21,40 bz G.
Lux. Pr. Henri	2½	45,90 bz G.
Schweiz.Centr	6⅗	132,00 G.
do. Nordost	6	
do. Unionb.	4½	71,20 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3½	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,60 G.
Bresl-Warsch.	1 1/12	46,75 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,20 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	84,66 bz
Dortm.-Gron.	4½	112,90 bz
Marienb Mlawk	5	107,10 bz
Mecklb. Südb.	4	24,75 bz
Ostpr. Südbah	5	103,10 bz
Saalbahn	4¾	103,25 G.
Weimar-Gera	3⅔	[illegible]8,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,80 B.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	95,20 bz
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	97,80 bz
do.Em.v.1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (StargPos)	4	100,90 G.
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	106,80 bz B.
do.	4	99,75 G.
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwg. g.	4½	86,25 G.
do. do. 1890	4	81,86 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	
Kronp Rudolfb	4	82,00 B.
do.Salzkammg	4	10[illegible],00 bz G.
Lmb Czernstfr	4	79,00 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	83,90 G.
do. Staats-I. II	5	106,75 G.
do. Gold-Prio.	4	100,40 bz G.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb	5	91,80 G.
do.NdwB.G.-Pr	5	106,80 bz G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	63,00 G.
do. Obligation.	5	103,50 G.
do. Gold-Prior.	4	97,00 bz G.
Baltische gar.	5	95,50 B.
Brest-Grajewo	5	94,00 G.
Gr.Russ.Eis.gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	96,40 B.
Kozlow-Wor. g.	4	83,00 bz
do. 1889	4	85,90 G.
do. Chark.As.(O)	4	84,30 bz G.
do. (Oblig.) 1889	4	88,20 bz
Kursk-Kiew conv	4	85,30 bz
Losowa-Sebast.	5	92,25 bz G.
Mosco-Jaroslaw	5	62,30 bz
do. Kursk gar.		
do. Rjäsan gar.	4	86,90 bz G.
do. Smolen k g.	5	99,25 bz G.
Orel-Griasy conv	4	83,40 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	84,50 bz G.
Rjaschk-Moroz g	5	99,25 bz G.
Rybinsk-Belog.	5	85,60 B.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	88,50 bz
Transkaukas. g.	3	7[illegible],60 G.
Warsch.-Ter. g.	5	99,30 G.
Warsch-Wien n.	4	97,25 B.
Wladikawk. O. g.	4	87,30 bz
Zarskoe-Selo	5	88,50 B.
Anatol.Gold-Obl.	5	84,00 bz G.
Gotthardbahn cv.	4	102,30 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	[illegible]6,50 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	86,10 bz B.
do. Lit. B.	5	85,00 bz G.
Süd.Ital. Bahn	3	59,25 G.
Central-Pacific	5	107,80 G.
Illinois-Eisenb.	4	95,80 G.
Manitoba	4½	95,60 G.
Northern Pacific	6	114,30 bz
San Louis-Francisco	6	105,50 G.
Southern Pacific	5	110,00 bz

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	100,00 G.
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,00 bz B.
do. do. II.	3½	107,10 bz G.
do. do. III. abg.	3½	96,00 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	95,80 bz
do. do. V. abg.	3½	91,90 B.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,50 G.
do. do.	4	101,40 bz G.
do. do.	3½	92,60 G.
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	
do. do.(rz.100)	3½	91,80 bz
Meininger Hyp. Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	129,75 bz
Pomm.Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,00 bz G.
PrB.-Gr.unkb(rz110)	5	113,00 G.
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	107,00 G.
do. do. (rz.115)	4½	115,25 G.
do. do.X.(rz.110)	4½	110,40 G.
do. do. (rz.100)	4	100,70 bz
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	101,50 G.
do. do. (rz.100)	3½	93,30 G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3½	93,30 bz G.
Pr.Hyp.-Bk.(rz 120) I	4½	115,10 G.
do. do. VI.(rz.110)	5	110,90 G.
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,20 bz G.
do. do. (rz.100)	3½	93,40 bz G.
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,10 G.
do. do. do.	4	100,80 B.
do. do. do.	3½	93,10 bz
Schles.B.-Cr(rz,100)	4	100,20 G.
do. do. (rz.100)	3½	93,10 G.
Stettin.Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	
do. do. (rz.110)	4	100,25 bz B.
do. do. (rz.100)	4	99,60 bz G.

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H.	3	39,75 bz G.
Berl. Cassenver.	7¼	134,60 G.
do. Handelsges.	9½	137,25 bz
do. Maklerver.	11	126,00 bz G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	155,00 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	92,50 bz G.
do. Wechslerbk.	6	91,30 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	125,30 bz
do. do. Zettel	4,4	
Deutsche Bank	10	155,50 bz G.
do. Genossensch.	7	121,75 G.
do. Hp.Bk.60pCt.	6½	110,60 G.
Disc.-Command.	11	180,40 bz
Dresdener Bank	10	140,30 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	85,40 bz
Internat. Bank	6	102,00 bz
Königsb. Ver.-Bk	4	94,00 G.
Leipziger Credit	12	162,25 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	6⅓	101,60 G.
Maklerbank	11½	119,10 G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	127,00 B.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,30 bz G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	102,10 bz
Nationalbk. f. D.	9	119,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	80,10 bz G.
Oester.Credit-A.	10⅗	
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	107,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	103,50 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	118,60 bz G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	152,00 bz G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	117,75 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	101,75 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	278,00 G.
do. Leihhaus	8	97,40 G.
Reichsbank	8,81	143,00 bz G.
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	110,90 G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	140,50 bz
Anglo Ct. Guano	—	145,10 B.
Berl.-Charl.	—	142,50 bz
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	—	71,25 G.
Hann. St.-P.	—	69,60 bz G.
Bauges. Humb.	—	128,00 G.
Moabit	—	124,00 G.
Passage	—	68,30 bz
U. d. Linden	—	
Berl.Elektr-W.	9	157,50 bz G.
Berl. Lagerhof	—	79,00 bz
do. do. St.-Pr.	—	106,30 bz
Ahrens Br., Mbt	0	45,00 bz
Berl. Bock-Br.	0	60,60 bz G.
Schultheiss-Br	16	245,00 G.
Bresl. Oelw.	10	88,75 bz
Deutsch. Asph.	—	75,00 G.
Dynamit Trust.	11	139,60 bz B.
Erdmannsd.Sp	—	90,50 bz G.
Fraust. Zucker	0	69,00 bz G.
Glauz. do.	8⅔	129,10 bz G.
Gummi Harbg.-Wien	20	240,80 G.
do. Schwanitz	18	178,00 B.
do Voigt Winde	—	118,50 G.
do. Volpi Schlüt	—	97,00 G.
Hemmoor Cem	—	105,00 bz G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf-Zuck.	8	122,00 bz G.
Löwe & Co.	—	228,00 bz G.
Bresl. Linke	—	151,00 G.
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	75,50 bz G.
Görlitz cv.	10	123,00 G.
Görl. Lüdr.	13	152,10 bz G.
Grusonwrk.	10	140,60 bz G.
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff.	18	235,60 bz B.
Stettin.Vulk.-B	—	113,10 bz G.
Sudenburg	—	254,50 G.
O.-Schl. Cham.	10	94,00 bz
do. Portl.-Cem	—	95,50 G.
Oppeln Cem-F.	—	98,50 bz G.
do. (Giesel)	—	102,60 G.
Gr.Berl.Pferdb	—	227,00 bz
Hamb. Pferdeb	—	101,75 B.
Potsd.cv.Pfdrb	—	83,25 bz
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	62,25 bz G.
Schles. Cem.	—	134,10 bz G.
Stett Bred.Cem	—	104,00 bz G.
do. Chamott.	—	202,00 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	130,00 G.
Berzelius	—	122,25 bz G.
Bismarckhütte	8	120,25 bz G.
Boch Gussst-F.	6½	114,50 bz G.
Donnersmrck	—	74,50 G.
Dortm. St-Pr.A	2	59,70 bz
Gelsenkirchen	—	140,10 bz G.
Hibernia	—	131,90 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	45,75 bz G.
Inowrazl. Salz	—	33,25 bz G.
König u. Laura	8	111,00 bz G.
Lauchham. cv.	10	117,90 bz
Louis.Tief St Pr	14	119,25 bz B.
Oberschl. Bd.	—	57,30 G.
do. Eisen-Ind.	11	120,00 G.
Redenh.St.-Pr.	—	35,00 bz G.
Riebeck. Mont.	15	176,80 bz
Schles. Kohlw.	0	31,25 bz G.
do. Zinkhütt.	18	198,40 bz G.
do. do.St.-Pr.	18	198,30 G.
Stolb. Zk.-H.	3½	54,00 bz G.
do. St.-Pr.	8½	117,00 G.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	0	23,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.